

Dominikanische Republik

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Nachweis über die Registrierung der Scheidung im Zivilstandsregister

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Heirats- und Scheidungsurkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen Deutschen Botschaft in Santo Domingo vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Legalisation der Scheidungsurteile sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Scheidungsurteile aus der Dominikanischen Republik sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Santo Domingo vorzulegen.

Stand: Januar 2020